

Brigitte Amrein

Tod – vor, bei, kurz nach der Geburt

11 Erfahrungen aus der Seelsorge

Bei der seelsorglichen Begleitung von Müttern/Eltern, die ein Kind vor, während oder kurz nach der Geburt verloren haben, braucht es Flexibilität und Einfühlungsvermögen in unterschiedliche Situationen und Bedürfnisse.

● Es ist auch mir ein Anliegen, dass der Umgang mit dem tot geborenen Kind und seinen Eltern aus »der Ecke des Verschweigens« geholt wird. In den zwanzig Jahren meiner Seelsorgetätigkeit bin ich diesem Verschweigen in unserem Spital nicht mehr begegnet. Ich werde aber damit konfrontiert, wenn ältere Patientinnen von ihrer schmerzlichen Erfahrung berichten. Die Frauen erzählen oft unter Tränen, was ihnen damals widerfahren ist, wie die Hebamme ihnen das tote oder sterbende Kind unmittelbar nach der Geburt wegnahm. Sie durften es nicht einmal sehen, geschweige denn in ihre Arme schließen. Dann wurde das Kind anonym einem verstorbenen Menschen ins Grab gelegt. Viele Frauen konnten mit niemandem darüber sprechen. Als »Trost« bekamen sie dieselbe lieblose Antwort zu hören: »Sie sind ja noch jung und können wieder ein Kind bekommen«.

Die Aufgabe der Spitalseelsorge – damals ausschließlich von Priestern wahrgenommen – bestand laut Berichten der Betroffenen vor allem

darin, dem Kind die Nottaufe zu spenden. Die Angst, ein Kind könnte ungetauft sterben, führte zur Praxis, alle Neugeborenen innerhalb der ersten zwei bis drei Tage zu taufen. Die Taufbücher am Kantonsspital Luzern reichen bis ins Jahr 1930 zurück. Damals verließ kein Kind das Spital ungetauft. Zwischen 1965 und 1970 fanden die Tauffeiern wieder allmählich in der Pfarrgemeinde statt. Seit 1970 wird ein Kind nur in Ausnahmefällen in der Spitalskapelle getauft, wenn möglich mit dem Gemeindepfarrer. Anders verhält es sich mit der Nottaufe; sie entspricht bis zum heutigen Tag einem Bedürfnis der Eltern, wenn das Leben des Kindes gefährdet ist.

Später Abschied

● Wie sehr die Praxis des Verschweigens die Frauen ein Leben lang belastet, erfahre ich in ergreifenden Geschichten. Eine dieser Frauen soll hier stellvertretend für andere zu Wort kommen: Vor einigen Monaten bin ich ihr im Spital begegnet. Sie war um die sechzig Jahre alt und schwer krank. Weil sie längere Zeit hindurch auf der Station blieb, besuchte ich sie mehrmals. Einmal erzählte mir die Frau von ihrer übermächtigen Trauer um ihr tot geborenes Kind. Sie durf-

te es nach der Geburt nicht sehen. »Wie gerne hätte ich mein Kind schützend im Arm gehalten, aber die Hebamme brachte es sofort weg, sie entriß es mir. Und niemand konnte mir später sagen, wo es beerdigt worden ist. Es gab für mich kein Grab, keinen Ort, wo ich hätte hingehen können mit meinem Schmerz. Ich bin nie darüber hinweg gekommen.«

Die Frau litt noch immer so sehr, dass ich ihr den Vorschlag machte, trotz der langen Zeit die dazwischen lag, eine Abschiedsfeier für sie und ihr Kind zu gestalten. Sie stimmte sofort zu. Wir überlegten gemeinsam, welche Elemente die Feier enthalten sollte. Ich sprach mich am darauf folgenden Tag mit den Pflegenden ab, damit wir für eine Weile ungestört blieben. Die Frau lag zu diesem Zeitpunkt alleine im Zimmer. So hatten wir genügend Zeit und Raum. In der Feier lebten der Schmerz, die Trauer, der Zorn und die Enttäuschung noch einmal auf. Doch danach fühlte sich die Frau ruhiger, befreiter und ein wenig getröstet.

Die Feier: Ich brachte eine Rose mit und eine Kerze, verziert mit einer Taube, die einen Ölzweig im Schnabel trägt. Nach einem Gebet las ich den Bibeltext von der Sintflut (Gen 8,6-12) und sagte dazu ein paar Worte: Erfahrung der Sintflut, Zerstörung des Lebens. Als Noah die Taube fliegen lässt, kehrt sie wieder zurück,

**»In der Feier lebte der Schmerz
noch einmal auf.«**

sie hat seit der Flut noch keine neue Lebensgrundlage gefunden. Beim zweiten Mal trägt sie einen Ölzweig im Schnabel, danach kehrt sie nicht mehr zur Arche zurück. Gott hat nicht zugelassen, dass alles Leben zerstört würde.

Die Frau las einen Brief an ihr tot geborenes Kind. In einem Fürbittgebet legten wir ihren Schmerz vor Gott hin. Nach einer eindrückli-

chen Stille sprach ich ein Segensgebet. Danach blieb ich bei ihr, bis sie ganz ruhig geworden war. Ich ließ ihr eine Karte zurück mit dem Bibeltext, mit dem Bild von der Taube und mit einigen persönlichen Worten. Auf die Rückseite der Karte schrieb ich das Gedicht von Isolde Lachmann:¹

Nach deinem Tod
Etwas von mir
geht mit dir
hinüber in dein
unerhörtes Leben:
Wie ein Engel uns
Leuchtspuren hinterlässt
vom Himmel
wird dir ein Hauch
Erde anhängen
vom Umgang mit mir.

Betreuungskonzepte

● Mittlerweile verfügen wohl die meisten Kliniken über Betreuungskonzepte, um mit all den komplexen Situationen um das tot geborene Kind besser umgehen zu können. Das Inselspital Bern gab im November 1999 »Ein Betreuungskonzept für Frauen, die ein Kind verloren haben«² heraus. Folgende Dienste sind beteiligt: Hebammen, Pflegefachfrauen der Neonatologie und der Gynäkologie, die SeelsorgerInnen der katholischen und der reformierten Konfession, eine Pflegeexpertin sowie der Oberarzt der Neonatologie und der leitende Arzt der Geburtshilfe. Dieses Konzept soll eine einfühlsame Betreuung der betroffenen Eltern gewährleisten und die Qualität der Begleitung des sterbenden Kindes optimieren. Ebenso möchten die Verfasserinnen die Fachkompetenz des Pflegepersonals fördern. Am Kantonsspital Luzern wurde das alte Konzept ebenfalls neu überarbeitet. Als Seelsorgerin

der Frauenklinik brachte auch ich meine Anliegen ein. Es ist hilfreich für alle Beteiligten, wenn die unterschiedlichen Erfahrungen und Fragestellungen in ein gemeinsam erarbeitetes Papier einfließen.

Seelsorgliche Begleitung

● Das Konzept des Berner Inselspitals beschreibt die unterschiedlichen Ausgangslagen, die zum Verlust eines Kindes führen können, sehr präzise³. Ich fasse kurz zusammen: Frühabort (bis 16. Schwangerschaftswoche), Spätabort (17.-25. Schwangerschaftswoche), Abbruch der Schwangerschaft nach pränataler Diagnostik. Es kommt zudem vor, dass Neugeborene aus unterschiedlichen Gründen unmittelbar nach der Geburt sterben. Je nach Vorgeschichte ist die Situation anders. Die eine Frau erlebt eine normale Schwangerschaft und wird von einem Moment auf den andern mit der Krankheit oder mit dem Tod ihres Kindes konfrontiert. Eine andere Frau hofft, obwohl Komplikationen aufgetreten sind, es würde doch noch alles gut gehen.

Nach meiner Erfahrung wünschen viele Eltern in dieser überaus belastenden Zeit eine seelsorgliche Begleitung. Trotz Kirchendistanziertheit nehmen sie das Angebot der Seelsorge gerne an. Die gute Zusammenarbeit mit den

»Je nach Vorgeschichte ist die Situation anders.«

Pflegeschwestern und den Hebammen ist dabei allerdings sehr wertvoll. Vielfach sind sie es, die in dieser Situation auf das Angebot der Seelsorge hinweisen. Ich bin zwar selber regelmäßig auf den Stationen präsent, aber ich weiß nicht immer, wo gerade was passiert.

In der seelsorglichen Begegnung sollen die Erfahrungen von Trauer, Schmerz und Wut ihren Ausdruck finden. Ich möchte einfach da sein, aber auch Raum schaffen für ein Gebet oder für eine Feier, wenn dies gewünscht wird.

Für Frauen, die eine Schwangerschaft nach pränataler Diagnostik abbrechen, ist die Situation in der Regel zusätzlich belastend. Auch wenn das Kind aus medizinischer Sicht keine Lebenschance hat, stellen sich oft Schuldgefühle ein:

»Schuldgefühle«

Was tue ich meinem Kind an? Würde es vielleicht nicht doch leben können? Mir ist es wichtig, genügend Zeit zu haben, um mit diesen heiklen Fragen behutsam umgehen zu können.

Das Bedürfnis nach liturgischen Zeichen, nach einem Abschiedsritual, einem Segnungsgebet ist gerade beim Tod eines Kindes groß. Auch die Nottaufe wird nach wie vor von den Eltern gewünscht. Es geht darum, dem Kind mit dem Namen eine einmalige Identität zuzusprechen. Gleichzeitig drücken die Eltern ihren Glauben an Gott aus, der das gefährdete Kind behütet und im Tod in seine Geborgenheit aufnimmt, ihm neues Leben schenkt. »Wir haben jetzt einen Engel im Himmel«, sagen manche Eltern und erfahren Trost in dieser Vorstellung. Sind Geschwister, Großeltern, Pate und Patin bei der Taufe dabei, bedeutet das für die Eltern eine große Unterstützung in ihrem Schmerz. Ich ermutige jeweils die Angehörigen, die Feier mit zu gestalten: durch Fürbitten, Briefe, Wünsche für das Kind, Segnung mit Weihwasser.

Bekomme ich den Eindruck, es wäre sinnvoll, eine Frau würde sich auch nach Spitalsaustritt von Fachpersonen begleiten lassen, spreche ich dies an. Ich bin diesbezüglich in Kontakt mit Psychotherapeutinnen, mit Gemeindegeseelsorgern und mit Seelsorgerinnen.

Abschiedsgottesdienst für alle Betroffenen

● In den vergangenen Jahren haben die Kirchen an verschiedenen Orten der Schweiz damit begonnen, spezielle Gottesdienste für Eltern anzubieten, die um ihr Kind trauern. Es ist in der Öffentlichkeit wenig bekannt, dass zum Beispiel in der Schweiz, trotz High-Tech-Medizin, durchschnittlich ein Kind pro Tag tot zur Welt kommt. Die Leiterin der Frauenkirche Zentralschweiz, die Theologin Li Hangartner⁴, bestätigt: »Bei diesen Verlusten gibt es bis dahin so gut wie keine gesellschaftliche Öffentlichkeit und damit auch keine Rituale, die einen Rahmen bieten, um Schmerz, Wut, Schuldgefühle und Trauer auszudrücken.«⁵

Am Sonntag, den 5. Juni 2005 fand auf Initiative von Li Hangartner in Luzern ein erster ökumenischer Gottesdienst zum Thema »Nur ein Hauch von Leben« statt. Die Vorbereitungsgruppe bestand aus einem ökumenischen Kreis, dem drei Theologinnen und eine Hebamme angehörten. Es ist vorgesehen, einmal jährlich einen solchen Gottesdienst anzubieten. Die Luzerner Zeitung berichtete im Voraus ausführlich darüber, und die Einladungen wurden gezielt

»nur ein Hauch von Leben«

aufgelegt und versandt. Es hatten sich ungefähr 80 Personen in der Kirche eingefunden, Familien mit kleinen Kindern, Großeltern, junge und ältere Frauen. Ich selbst war berührt von der feierlichen Atmosphäre, von der Behutsamkeit im Umgang mit der Trauer und von den sorgfältig ausgewählten Ritualen. Die meditative Musik, Improvisationen für Saxophon und Bassgeige, ermöglichte immer wieder ein Innehalten.

Im Zentrum des Gottesdienstes stand ein Text aus Psalm 56: »Du sammelst meine Tränen

in deinem Krug.« Die nicht geweinten Tränen wurden in einem schlichten Ritual zum Ausdruck gebracht. Die Gottesdienstteilnehmenden gossen aus Tonkrügen Wasser in eine große Schale. Es folgten Schrifttexte und Musik. Für das Fürbittegebet versammelten wir uns im Chorraum der Kirche. Etliche Frauen sprachen ihre Bitten laut und manchmal unter Tränen aus. Sie entzündeten an der Osterkerze für ihr Kind eine kleine, schwimmende Kerze und legten sie in die Wasserschale. Nach dem Segensgebet lud die Vorbereitungsgruppe zu einem Apéro ein. Ich begegnete Frauen, deren Schicksal ich kannte. Sie erzählten mir, wie wichtig dieser Gottesdienst für sie gewesen sei: Zusammen mit so vielen anderen Betroffenen noch einmal Abschied nehmen vom Kind, Trost und Solidarität erfahren.

Das Begräbnis

● Die Frage nach dem Begräbnis ist sehr wichtig, da es verschiedene Bestattungsmöglichkeiten gibt. Die Eltern sind sich kurz nach dem Tod ihres Kindes in dieser Frage nicht immer einig. Die Mutter möchte zum Beispiel die Urne im eigenen Garten beisetzen, der Vater kann sich das überhaupt nicht vorstellen. Mir ist es stets ein Anliegen, die Eltern nicht zu einer Entscheidung zu drängen. Auch wenn oft mehrere Gespräche nötig sind, ließ sich bis jetzt immer ein Weg finden, dem beide Eltern zustimmen konnten.

Das Kind wird zunächst in der Frauenklinik aufgehoben, später in der Pathologie in einem kleinen Sarg aufgebahrt. Die Särglein für die toten geborenen Kinder werden in der spitalseigenen Schreinerei hergestellt. Die gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Pathologie ist hilfreich. Gemeinsam lassen sich so auch schwierige Situationen bewältigen, zum Beispiel, wenn es um besondere Wünsche der Eltern geht.

Die Bestattungsverordnungen sind vielerorts dahingehend angepasst worden, dass eine Erdbestattung auf Wunsch der Eltern, unabhängig von Schwangerschaftswoche oder Gewicht, vorgenommen werden kann. In der Stadt und im Kanton Luzern gibt es folgende Möglichkeiten: Erstens das Kindergrab: Die Beerdigung (Erdbestattung) erfolgt im Beisein der Angehörigen, in der Regel mit dem Gemeindeseelsorger, mit der Gemeindeseelsorgerin. Auf dem Holzkreuz, später auf dem Grabstein, steht der Name des Kindes. Die Grabesruhe beträgt im Durchschnitt 12 Jahre.

Zweitens das Urnengrab: Eltern, die ihr Kind im Grab eines Angehörigen, zum Beispiel bei Oma oder Opa beisetzen möchten, wählen die Kremation. Selten kommt es vor, dass ein Kind im Garten der Eltern oder unter einem Baum beigesetzt wird. Und drittens das Kinderfeld: Das Kinderfeld ist ein Gemeinschaftsgrab für tot geborene Kinder und befindet sich im

»Kinderfeld«

Friedental, dem Friedhof der Stadt Luzern. Die Kinder werden im erwähnten kleinen Holzsaug auf dieser Wiese anonym beigesetzt. Die Friedhofsverwaltung führt jedoch ein Namensregister. Auf Wunsch erfahren die Eltern, an welcher Stelle der Wiese ihr Kind begraben liegt. Sie dürfen Blumen, Kerzen und Spielzeug auf die Wiese legen.

Manchmal wünschen sich Eltern einige Tage oder Wochen nach der Beerdigung eine Abschiedsfeier mit mir oder mit der Seelsorgerin, dem Seelsorger der Gemeinde. Das Kinderfeld entspricht einem großen Bedürfnis, die Friedhofsverwaltung musste nach wenigen Jahren eine zweite Wiese bereitstellen. Jährlich finden dort 30 bis 40 Beerdigungen statt. Die Kosten trägt das Kantonsspital Luzern. Ich wurde vom Spital beauftragt, mit der Friedhofsverwaltung einen Pauschalbetrag zu vereinbaren. Die Initiative für dieses Gemeinschaftsgrab ging vom Friedhofsverwalter Josef Theiler aus. Als er sein Amt antrat, konnte er den Eltern jeweils keine Aus-

»Ich vergesse dich nicht.«

kunft geben, wo ihr tot geborenes Kind begraben liegt. Diesen Zustand empfand er als unhaltbar, und er setzte seine Idee mit dem Kinderfeld um.

Wenn ich selbst das Kinderfeld besuche, fühle ich mich mit den Eltern und ihren Kindern verbunden. Windrädchen, Spielzeuge, Zeichnungen und Blumen liegen auf der Wiese, und in mir klingen die Worte aus dem Buch Jesaja nach: »Doch Zion sagt: Der Herr hat mich verlassen, Gott hat mich vergessen. Kann denn eine Frau ihr Kindlein vergessen, eine Mutter ihren leiblichen Sohn? Und selbst wenn sie ihn vergessen würde: Ich vergesse dich nicht.« (Jes 49,14-15).

¹ Aus: Thomas Merz-Abt/ Pierre Stutz, Gottesdienst feiern mit Trauernden. Anregungen zur Auseinandersetzung mit Sterben, Tod und

Auferstehung und Gottesdienstmodelle, Luzern/Stuttgart 1992, 93.
² Verlust eines Kindes. Ein Betreuungskonzept für

Frauen, die ein Kind verloren haben. Frauenklinik des Inselspitals Bern, 3012 Bern, Jahr 1999.

³ Ebd., 5.

⁴ E-Mail: frauenkirche.zentralschweiz@freesurf.ch

⁵ Luzerner Zeitung, Freitag, 3. Juni 2005/Nr. 126, Religion und Gesellschaft, 13.